

Beschlussvorlage	7426/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Lebendige Zentren - Ausbau Stehbach vom Habsburging bis Kreuzung Göbelstraße/Hospitalgasse und Am Wittbender Tor		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf zum Straßenausbau Stehbach ab dem Habsburging bis zur Kreuzung Stehbach/Göbelstraße/Hospitalgasse und Am Wittbender Tor in der vorgelegten Fassung samt den dazugehörigen Planungsunterlagen.

Er beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung und der nachfolgenden weiteren Bearbeitung des Projektes.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Nach der im Ausbau befindlichen Straße Entenpfuhl im ursprünglichen Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ sowie den Straßen Kreuzgang und An der Stadtmauer im Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ sind auch die beiden Straßen Stehbach und Am Wittbender Tor für den barrierefreien Ausbau vorgesehen.

Der geplante Ausbau schließt an den Habsburging sowie die bereits barrierefreien Bereiche im Kreuzungsbereich der Stehbach und der Göbelstraße an. Um den Ausbau beider Straßen effektiv durchzuführen, ist dieser als Gesamtmaßnahme, jedoch in zwei getrennten Losen und zwei getrennten Abrechnungen vorgesehen.

Gemäß dem Sanierungsziel soll eine einheitliche und barrierefreie Straßengestaltung in der Innenstadt hergestellt werden. Die Ausbauten sollen grundsätzlich die gleichen Gestaltungsmerkmale aufweisen und in einheitlichem Material ausgebaut werden. Die Anordnung von öffentlichen Stellplätzen und Straßenbegleitgrün stehen jeweils in Abhängigkeit zur Straßenbreite.

Die beiden Entwürfe (Anlagen 1 und 2) sehen den Wegfall der aktuell vorhandenen Schrammborde vor. Die Straße wird zukünftig niveaugleich ausgebaut sein. Der Ausbauquerschnitt (Anlage 3) zeigt auf, wie die Anschlüsse an die privaten Liegenschaften ausgeführt werden sollen. Im Bereich von Gebäuden wird das Pflaster bis an die Objekte herangeführt werden. Entlang der privaten Liegenschaften wird ein Läuferstein in grau verlegt, der sich somit farblich von der gepflasterten Fläche abhebt und somit zur besseren Wahrnehmbarkeit für Menschen mit beeinträchtigter Sehfähigkeit beiträgt. Durch die farbliche Abhebung dienen die Rampen- und Läufersteine als seitliche Leitlinie für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Die Herstellung des Rampensteins mit geringfügigem Höhenversatz erfolgt als Kompromiss zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Sehbeeinträchtigten und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Durch den Höhenversatz ergibt sich für Sehbeeinträchtigte eine Tastkante, wobei der Rampenstein gleichzeitig für bspw. Rollstuhlfahrer überfahrbar bleibt.

Der Straßenausbau nimmt dem Sanierungsziel entsprechend die bisher verwandten Materialien auf. Die Straßenfläche wird gemäß den Ausbauten der Neustraße und im Hombrich

als Haupteinfahrstraße ebenfalls asphaltiert. Die Gehwegbereiche werden in Pflasterbauweise hergestellt. Die Fahrbahn wird mittels Dachprofil hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über beidseitige Basaltplattenbänder, die die Fahrbahn einfassen.

Die Auspflasterung der Parkstände wird mittels Basaltgroßpflaster hergestellt. Die Baumstandorte werden in gleicher Breite wie die Parkstände hergestellt und nach Möglichkeit jeweils am Beginn und am Ende der Parkplatzflächen angeordnet.

Die detaillierten Ausführungen zur Planung sind in den beigefügten Erläuterungsberichten (Anlagen 4 und 5) umfänglich dargelegt.

Die Kosten des Ausbaus können den Anlagen 6 und 7 (Kostenberechnung) entnommen werden.

Um den straffen Zeitplan im Rahmen des Förderprogramms einzuhalten und da aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl keine vorbereitenden Fachausschüsse stattfinden, ist zur Fortführung des Projektes ein Beschluss im Stadtrat ohne Vorberatung zwingend erforderlich. Die Anwohnerversammlung kann erst nach erfolgter Erstberatung in einem städtischen Gremium stattfinden, weswegen diese nachgängig terminiert wird. Über die Ergebnisse wird anschließend informiert.

Die förderrechtliche Anerkennung des Projektes wird unmittelbar nach Beschluss des Entwurfes durch den Stadtrat beantragt werden. Eine Förderung des Straßenausbaus im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren wird erfolgen. Die genaue Höhe der Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung beziffert werden. Im Zuge der förderrechtlichen Anerkennung erfolgt auch die Prüfung auf Barrierefreiheit. Da der Ausbau jedoch die gleichen Merkmale wie die bereits ausgebauten sowie die im Ausbau befindlichen Straßen aufweist, kann von einer positiven Stellungnahme ausgegangen werden.

Der Fortgang des Projektes kann ebenfalls erst nach vorliegender Zustimmung durch den Fördergeldgeber terminiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 5135000-09600000-61 zur Verfügung. Der Ausbau der Stehbach und Am Wittbender Tor wird im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ gefördert werden. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, Steigerung der Wohnqualität in der Stehbach und Am Wittbender Tor

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Eindeutige Verbesserung gegenüber dem aktuellen Ausbauzustand. Durch die Umgestaltung wird die Barrierefreiheit hergestellt werden.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Anpflanzung von insgesamt sieben Bäumen als Straßenbegleitgrün

Anlagen:

1. Entwurf Stehbach
2. Entwurf Am Wittbender Tor
3. Ausbauquerschnitt
4. Erläuterungsbericht Stehbach
5. Erläuterungsbericht Am Wittbender Tor
6. Kostenberechnung Stehbach (nicht öffentlich)
7. Kostenberechnung Am Wittbender Tor (nicht öffentlich)